Jahresbericht 2016/17 des Präsidenten vom Arbeitsausschusses

Der vorliegende Jahresbericht bezieht sich auf die Tätigkeit des KOKES-Arbeitsausschusses von Juli 2016 bis Juni 2017. Der Arbeitsausschuss hat sich im Berichtsjahr zu vier Sitzungen getroffen und sich insbesondere mit folgenden Themen befasst:

- Empfehlungen zur Umsetzung von Erleichterungen für Angehörige als Beistand (Art. 420);
- Austausch mit Vertretern von Swissbanking (s. unten);
- Konsultationen/Stellungnahmen u.a. zu folgenden Themen:
  - Kreditsperre (Zentralstelle für Kreditinformation ZEK),
  - Musterabläufe Adoption (Verband der Kantonalen Zentralbehörden Adoption VZBA),
  - Selbstbestimmung und UN-Behindertenrechtskonvention,
  - Berufsunfallversicherung für private Mandatsträger (Anfrage Kt. AG),
  - Bunderatsbericht vom 29. März 2017 (s. unten),
  - Empfehlungen UN-Kinderrechtsausschuss,
  - Empfehlungen zur Fremdplatzierung (SODK).
- Beschwerdelegitimation des kostenpflichtigen Gemeinwesens (Argumentarium);
- Konzeption der Weiterbildungsreihe «Kommunikation»;
- Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Justiz (jeweils Diskussion der aktuellen Vorstösse und Projekte). Durch den Umstand, dass David Rüetschi vom Bundesamt für Justiz im KOKES-Arbeitsausschuss Mitglied ist, fliessen die Informationen sehr direkt.

Zu den folgenden Aspekten möchte ich vertiefter Ausführungen machen:

Swissbanking
Zwei Mal pro Jahr treffen sich Vertreter/innen der KOKES mit Vertreter/innen von Swissbanking zu einem Austausch. Im November 2016 wurde dem Bundesamt für Justiz der gemeinsame Vorschlag für eine Revision der VBVV unterbreitet (die Vernehmlassung dazu wird im 4. Quartal 2017 erwartet, mögliches Inkrafttreten wohl 1.1.2019).
Aktuelle Themen sind die Formalitäten bei der Kontoeröffnung sowie die Mitwirkungspflicht der Banken bei einer Abklärung. Zu beiden Themen soll es gemeinsame Empfehlungen geben.

Bundesratsbericht vom 29. März 2017
«Erste Erfahrungen mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht»
Die allgemeine Einschätzung des Bundesrats, dass kein genereller gesetzgeberischer Handlungsbedarf bestehe, wird vom Arbeitsausschuss geteilt. Die klare Positionierung bezüglich Kosten und Beschwerderecht wird begrüsst. Bei den kritischen Punkten (Einbezug Angehörige) schwinge eventuell eine politische Komponente mit. Die KESB-Vertreter/innen im Arbeitsausschuss jedenfalls sehen keinen Handlungsbedarf. Eventuell kann die KOKES proaktiv diese Frage mit dem Einsetzen von privaten Mandatsträgern aufnehmen (Arbeitsgruppe).

Dank
Ich bedanke mich bei den Mitgliedern des Arbeitsausschusses für die engagierten Diskussionen und bei der Generalsekretärin und dem stellvertretenden Generalsekretär für die zuverlässige Geschäftsführung.

Thun, 13. September 2017
Prof. Dr. iur. Thomas Geiser, Präsident Arbeitsausschuss KOKES
[Kontakt: thomas.geiser@unisg.ch]